

Mitteilung des Senats vom 14. November 2023**Abfertigungschaos am Bremer Flughafen**

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 21/43 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Die Zuständigkeit für die Luftsicherheitskontrollen von Fluggästen, Handgepäck sowie aufgegebenem Gepäck nach § 5 Luftsicherheitsgesetz liegt am Flughafen Bremen bei der Bundespolizei. Diese bedient sich des Personals des Dienstleisters I-Sec. Daher wurde beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) als zuständiges Bundesministerium angefragt, um nähere Informationen zu den Fragen 2 und 4 beizutragen. Das BMI lehnte die Zulieferung zur Beantwortung dieser Fragen ab. Ein über die bereits aus der Presse bekannten Informationen hinausgehender Informationsstand kann daher nicht erbracht werden. Auf Wiederholung der Presseinformationen wird verzichtet.

1. Wie schätzt der Senat das Problem am Flughafen Bremen im Allgemeinen ein?

Situationen, wie sie am Wochenende 22./23. September 2023 auftraten, sind am Flughafen Bremen selten. Im Vergleich zu anderen Flughäfen in Deutschland, über die wesentlich häufiger bezüglich Chaos berichtet wird, stellt sich die Situation in Bremen besser dar.

Dennoch werden die Sorgen der Fluggäste ernst genommen. Am 12. Oktober 2023 gab es ein Sondertreffen zwischen Vertreter:innen des Flughafens Bremen, der Bundespolizei, dem Dienstleister I-Sec und der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation. In diesem Treffen wurden Maßnahmen besprochen, durch die zukünftig vergleichbaren Situationen entgegengewirkt werden soll. Alle Beteiligten waren sich jedoch einig, dass die derzeitigen Zuständigkeiten unverändert bleiben sollen.

2. Welche spezifischen Gründe führten zu den erheblichen Problemen bei den Sicherheitskontrollen, die dazu führten, dass zwischen 100 und 200 Passagiere ihre Flüge verpassten?

Eine Zuarbeit durch das zuständige Bundesministerium des Innern und für Heimat wurde von dort abgelehnt (siehe Vorbemerkung).

Nach Presseinformationen kam es zu dem „Abfertigungschaos“ aufgrund einer Vielzahl von Krankmeldungen beim durch die für die Fluggastkontrollen zuständigen Bundespolizei eingesetzten Dienstleister. Durch diese Unterbesetzung konnte keine ausreichende Zahl von Kontrollspuren in der zentralen Sicherheitskontrollstelle geöffnet werden.

3. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Sicherheitskontrollen am Bremer Flughafen zu verbessern?

Die unter 1. erwähnten Maßnahmen für die Zukunft fallen in die Zuständigkeiten des Flughafens, der Bundespolizei und des Dienstleisters. Auf Initiative der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation wurden unter anderem Maßnahmen zur Verbesserung der Passagiersteuerung, der Kommunikation zwischen den Beteiligten sowie der gemeinsamen Kommunikation nach außen besprochen. Zudem befinden sich Maßnahmen zur Verbesserung und Flexibilisierung der Personalsituation des Dienstleisters in Prüfung. Die vorhandene Infrastruktur wird auf Verbesserungspotenzial geprüft. Maßnahmen zur besseren Information und Vorbereitung der Passagiere zu den Anforderungen und Abläufen der Luftsicherheitskontrolle runden das Maßnahmenpaket ab.

Darüber hinaus sind Maßnahmen in eigener Zuständigkeit des Senats nicht geplant.

4. Wie viele Mitarbeiter sind derzeit bei der Sicherheitskontrolle am Bremer Flughafen beschäftigt?

Eine Zuarbeit durch das zuständige Bundesministerium des Innern und für Heimat wurde von dort abgelehnt. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden (siehe Vorbemerkung).

5. Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat, um sicherzustellen, dass ausreichend Personal für die Sicherheitskontrolle am Bremer Flughafen zur Verfügung steht, insbesondere zu Spitzenzeiten mit mehreren Flügen?

Wie unter 3. bereits erwähnt, sind Maßnahmen des Dienstleisters I-Sec zur Flexibilisierung und Verbesserung der Personalsituation in Prüfung. Beispielsweise werden Kräfte des Dienstleisters I-Sec von anderen Flughäfen zum Einsatz am Flughafen Bremen ertüchtigt. Hierfür

notwendige Maßnahmen umfassen unter anderem Flughafen-spezifische Schulungen und die Erteilung von Flughafenausweisen.

Darüber hinaus sind mangels Zuständigkeit keine Maßnahmen des Senats geplant.

6. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Effizienz und Zuverlässigkeit der Sicherheitskontrollen am Bremer Flughafen zu erhöhen und sicherzustellen, dass ähnliche Vorfälle in Zukunft vermieden werden?

Die Maßnahmen der zuständigen Stellen sind unter 3. dargestellt. Darüber hinaus sind Maßnahmen in eigener Zuständigkeit des Senats nicht geplant.

7. Welche langfristigen Strategien erwägt der Senat, um die Effizienz und Effektivität der Sicherheitskontrollen am Bremer Flughafen nachhaltig zu verbessern und die Wiederholung solcher Probleme zu verhindern?

Die Maßnahmen der zuständigen Stellen sind unter 3. dargestellt. Darüber hinaus sind Maßnahmen in eigener Zuständigkeit des Senats nicht geplant.

8. Wird der Bremer Flughafen in Erwägung ziehen, Technologien wie ein Online-Terminierungssystem für die Sicherheitskontrolle zu implementieren, um den Prozess zu optimieren und Passagiere besser zu organisieren? Wenn ja, wann und in welchem Verfahren soll dies geschehen, wenn nein, was spricht in Bremen aus Sicht des Senats gegen ein solches Online-System?

Die Einrichtung eines Online-Terminierungssystems ist teuer und für die angesprochene Situation nicht zielführend. Im Gegenteil könnte es Maßnahmen zur Verbesserung konterkarieren. Wenn Fluggäste, die noch ausreichend Zeit bis zum Abflug haben, aufgrund des Terminierungssystems priorisiert werden müssen, kann ebendies dazu führen, dass Fluggäste, deren Abflug kurz bevorsteht, den Flug aufgrund dieser Bevorzugung verpassen.

Zwar liegt die Prüfung weiterer Tools und Prozesse zur Optimierung des Passagierflusses und der Verbesserung des Durchsatzes bei der Fluggastkontrolle in der Zuständigkeit des Flughafens und der Bundespolizei, jedoch wird sie durch die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation eng begleitet.